

Stellungnahme der Verwaltung

Antrag: A-068(VII.)/2022

Am 13.09.2022 hat ein diesbezügliches Gespräch mit der Bürgermeisterin der Stadt Gardelegen stattgefunden.

Die administrative Verantwortung für die Umsetzung der beigefügten Richtlinie obliegt ausschließlich der Verwaltung, in Gardelegen arbeitet die Bürgermeisterin persönlich daran.

Abfragen beim Landesschulamt und dem zuständigen Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt ergaben, dass das Landesschulamt gar nicht involviert ist.

Von Seiten des Ministeriums erfolgte lediglich aus dem Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung bei der Einführung und Bekanntmachung des Projekts.

Eine finanzielle Beteiligung gibt es nicht.

Damit gestaltet sich bereits die Bedarfsermittlung schwierig. Das Risiko, dass ein geförderter Bewerber in unserer Stadt letztendlich auch die Stelle bekommt, liegt bei der Stadt Haldensleben.

Die Förderung erfolgt bis zum Ende des 1. Staatsexamens (300€/Monat).

Die Ableistung des Referendariats wird nicht gefördert.

Die Vergabe der Stellen beim Landesschulamt erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Kommt ein von uns geförderter Absolvent ohne eigenes Verschulden bei der Stellenvergabe für Haldensleben nicht zum Zuge, ergibt sich keine Rückzahlungspflicht. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs.